



Das Berliner Olympiastadion könnte seinem Namen wieder alle Ehre machen | Foto: Mike Norris, Pexels

Berlin reicht Konzept für Olympia-Bewerbung ein

27. Mai 2025

Der [Senat von Berlin](#) hat heute beschlossen, das vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, [Kai Wegner](#), und der Senatorin für Inneres und Sport, [Iris Spranger](#), vorgelegte Grobkonzept **BERLIN+** für die Bewerbung Berlins für **Olympische und Paralympische Spiele** beim [Deutschen Olympischen Sportbund \(DOSB\)](#) einzureichen. Die Senatorin für Inneres und Sport, [Iris Spranger](#), wird beauftragt, dieses Konzept fristgerecht bis zum 31. Mai 2025 beim DOSB vorzulegen. Der Senat unterstreicht seinen Beschluss vom 14. November 2023 und bekräftigt das Interesse des Landes Berlin, im Rahmen einer nationalen Allianz für eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele zur Verfügung zu stehen.

In den nächsten Monaten soll von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam mit der Senatskanzlei ein Senatsbeschluss zum weiteren Verfahren des nationalen Bewerbungsverfahrens herbeigeführt werden. Das beinhaltet die weitere Bearbeitung des Konzepts BERLIN+, den Aufbau einer notwendigen Organisationsstruktur innerhalb des Landes Berlin inklusive der Bereitstellung von Ressourcen sowie Planungen für das Beteiligungsverfahren und die Kommunikation.

Nach mehrfachen Änderungen des Bewerbungsprozesses durch den DOSB wurden die zuständigen Gebietskörperschaften Berlin+, München+, Rhein-Ruhr 2.0 und Hamburg+ im Dezember 2024 aufgefordert, bis 31. Mai 2025 ein Grobkonzept auszuarbeiten und beim DOSB einzureichen. Dafür stellte der DOSB den Gebietskörperschaften einen Leitfaden zur Verfügung. Der Leitfaden umfasst 17 Themen in fünf Kapiteln (1. Vision, Wirkung & Legacy; 2. Athletinnen und Athleten & Zuschauerinnen und Zuschauer; 3. Nachhaltigkeit; 4. Unterstützung; 5. Zusammenfassung).

Der Senat von Berlin hat in ressort- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen den vom DOSB vorgegebenen Leitfaden für ein Grobkonzept BERLIN+ zusammen mit den Partnerländern Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie Nordrhein-Westfalen und den jeweils beteiligten Kommunen abgestimmt. Das Grobkonzept ist anhand der langfristigen Entwicklungsstrategien des Landes Berlin ausgerichtet und basiert im Wesentlichen auf vorhandenen Sport- und Veranstaltungsflächen, ergänzt um temporäre Anlagen. Die langfristigen positiven Effekte sollen durch eine umfassende Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner über den gesamten Projektzeitraum sichergestellt werden. (red)